

Mit Europa eng verknüpft

Möglichkeiten der europäischen Mitsprache für den Landtag NRW

November 2011 – Vor zwei Jahren, am 1. Dezember 2009, trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Er gilt als Meilenstein in der Geschichte der Europäischen Union, denn durch ihn wurde die demokratische Kontrolle der EU-Institutionen gestärkt. Auch für die nationalen und die regionalen Parlamente in Europa hatte dies positive Auswirkungen. Sie können nun in vielen europäischen Fragen mitentscheiden und ihre Positionen einbringen.

Subsidiarität – was zunächst sperrig klingt, ist für die Parlamente in der EU Schlüssel zur Mitsprache. Das Subsidiaritätsprinzip besagt vereinfacht, dass eine Aufgabe immer von der kleinstmöglichen Organisationseinheit übernommen werden soll. Übertragen auf die Europäische Union stellt sich damit die Frage, ob die EU im Einzelfall tatsächlich gesetzgeberisch tätig werden muss oder ob nicht Regelungen der Nationalstaaten bzw. der Regionen ausreichend sind. Der Vertrag von Lissabon hat die Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen und der regionalen Parlamente in diesem Feld spürbar gestärkt. Ein „Frühwarnsystem“ garantiert, dass die Parlamente in Europa frühzeitig über geplante Gesetzgebungsakte der Europäischen Kommission informiert werden und binnen einer Frist von acht Wochen Bedenken äußern können.

In Deutschland funktioniert dies folgendermaßen: Die Europäische Kommission leitet dem Bundestag und dem Bundesrat neue Entwürfe von Gesetzgebungsakten zu. Über den Bundesrat als Kammer der 16 Bundesländer erreichen die Entwürfe dann die Landesparlamente und damit auch den Landtag NRW. Die Landesparlamente können nun ihre Landesregierungen auffordern, im Bundesrat Subsidiaritätsbedenken gegenüber dem Entwurf zu äußern. Hält die Mehrheit der Bundesländer den Entwurf für bedenklich, gibt der Bundesrat eine begründete Stellungnahme auf europäischer Ebene ab. Erreicht die Anzahl der Stellungnahmen mindestens ein Drittel der Stimmen der nationalen Parlamente (Bundesrat und Bundestag haben je eine Stimme), muss die Europäische Kommission ihren Entwurf überprüfen. Sie kann anschließend begründet daran festhalten, ihn ändern oder zurückziehen. Hält sie daran fest, kann der Entwurf im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit 55 Prozent der Stimmen im Rat der EU (Ministerrat) oder mit einfacher Mehrheit im Europäischen Parlament gestoppt werden. Unabhängig von diesem Verfahren können die nationalen Regierungen auch eine Subsidiaritätsklage am Europäischen Gerichtshof einbringen.

Diese weitere Kontrollmöglichkeit besteht auch für den Ausschuss der Regionen der EU. Als politische Versammlung repräsentiert er die

regionale und die kommunale Ebene in Europa. In der Versammlung vertreten sind für Nordrhein-Westfalen als europäische Region die Landtagsabgeordneten Werner Jostmeier (Vollmitglied) und Dietmar Brockes (stellvertretendes Mitglied). Der Ausschuss der Regionen muss laut dem Vertrag von Lissabon zwingend angehört werden, wenn Vorschläge der Europäischen Kommission regionale oder kommunale Politikbereiche betreffen. Er ist somit eng in den Prozess europäischer Rechtsetzung einbezogen.

DER AUSSCHUSS FÜR EUROPA UND EINE WELT

Dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen auf die neuen Möglichkeiten europäischer Mitsprache einstellt, verdeutlicht der Ausschuss für Europa und Eine Welt. Dieser hat seine Arbeit zu Beginn der laufenden Wahlperiode aufgenommen. Die 21 Mitglieder aus den fünf Landtagsfraktionen bereiten die parlamentarische Willensbildung in europapolitischen Fragen vor. Federführend für das Parlament setzen sie sich mit aktuellen Entwicklungen in der EU auseinander,

die Auswirkungen auf das Land NRW haben. So führte der Ausschuss beispielsweise Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission in Brüssel, um aus erster Hand Informationen über die Pläne für die zukünftige Haushaltspolitik der EU und die Höhe der weiteren EU-Strukturförderung für das Land zu erhalten.

Regelmäßig werden die Abgeordneten im Landtagsausschuss von der nordrhein-westfälischen Landesregierung – der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren – über das europapolitische Engagement NRW informiert. Da die Entscheidungen der EU in viele Politikbereiche hineinwirken, sind auch die Themen im Ausschuss vielfältig. Ein Blick auf die Tagesordnungen zeigt: Europa- und landespolitische Frage sind eng miteinander verknüpft. SW

Aktuelle Informationen über Europa-Themen im Landtag NRW erhalten Sie auf den Internetseiten www.landtag.nrw.de unter der Rubrik „Europa“. Dort zu finden ist unter anderem auch ein Lexikon, das zahlreiche wichtige EU-Begriffe erklärt.



Auch vor dem Landtag NRW wird regelmäßig die Europafahne gehisst.